

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedgatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

# Klarna

Sende den Auftrag an  
Klarna Bank AB, German Branch  
z. Hd. KBA  
Chausseestraße 117  
10115 Berlin

## Antragsteller

Dieser Antrag gilt für alle meine/unsere derzeit bei Klarna geführten Konten und Depots.

### Gläubiger der Kapitalerträge

Name	Vorname	
Ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer
Straße/Hausnummer	Plz/Ort	TT.MM.JJJJ 11-Stellig

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup>**

### Ehedgatte/Lebenspartner

Name	Vorname	
Ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer
	TT.MM.JJJJ	11-Stellig

## Auftrag an Klarna

Hiermit **erteile ich / erteilen wir<sup>2</sup>** Ihnen den Auftrag, **meine / unsere<sup>2</sup>** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für **mich/uns<sup>2</sup>** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt **801 €/1.602 €<sup>2</sup>**.
- über 0 €<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von **mir/uns<sup>2</sup>** erhalten.
- bis zum 31.12..

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

**Ich versichere / Wir versichern<sup>2</sup>**, dass **mein / unser<sup>2</sup>** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für **mich / uns<sup>2</sup>** geltenden Höchstbetrag von insgesamt **801 €/1.602 €<sup>2</sup>** nicht übersteigt. **Ich versichere / Wir versichern<sup>2</sup>** außerdem, dass **ich / wir<sup>2</sup>** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt **801 €/1.602 €<sup>2</sup>** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch **nehme(n)<sup>2</sup>**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift Antragsteller	ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/gesetzliche (r) Vertreter
-------	----------------------------	--

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

# Hinweise zum Freistellungsauftrag

## Wozu ein Freistellungsauftrag?

Um Steuern zu sparen. Für Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden fällt normalerweise Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent an. Hinzu kommen Soli-Zuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Doch der Gesetzgeber hat einen Freibetrag vorgesehen. Um von diesem zu profitieren, kannst du einen Freistellungsauftrag an deine Bank erteilen. Bis zu diesem Betrag werden Erträge dann nicht automatisch versteuert, sondern in voller Höhe ausgezahlt.

## Einzelauftrag oder gemeinsamer Auftrag?

Der Freibetrag für Einzelpersonen beträgt jährlich 801 €. Für eingetragene Lebens- und Ehepartner insgesamt 1.602 €. Investieren beide gleichermaßen, ist der Unterschied zu vernachlässigen. Erzielt jedoch ein Partner wesentlich höhere Kapitalerträge, lohnt es sich den doppelten Freibetrag auszuschöpfen.

## Welche Höhe ist sinnvoll?

Beachte zunächst, dass der Freibetrag einmalig für die Summe aller geführten Konten und Depots gilt. Kommen alle Kapitalerträge von nur einer Bank, ist es ganz einfach: Du kannst einen Freistellungsauftrag in voller Höhe erteilen. Werden deine Erträge jedoch in mehreren Banken erzielt, empfiehlt es sich, diese abzuschätzen und den Freibetrag entsprechend aufzuteilen, um Mehraufwand bei der Steuererklärung zu vermeiden.

## Kann ich die Höhe für das laufende Jahr noch ändern?

Ja, die Höhe kann beliebig durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden, allerdings nur bis zum von dir bereits verbrauchten Betrag. Du hast noch nichts von deinem Freibetrag verbraucht und möchtest diesen zu einer anderen Bank mitnehmen? Erteile einfach einen neuen Auftrag und gib als Höhe 0 € an.

## Meine Erträge wurde bereits versteuert. Was kann ich tun?

Das ist kein Problem. Steuern auf Kapitalerträge innerhalb des dir zustehenden Freibetrags kannst du dir nachträglich über die Steuererklärung zurückholen. Nutze dafür die Anlage KAP. Vergiss allerdings nicht, den Freistellungsauftrag bis spätestens 31. Januar des Folgejahres zu erteilen.

## Noch Fragen?

Unser Kundenservice ist 24/7 über die Klarna App erreichbar.